

**SO-164/2007**

An  
I/1

**Beantwortung der Anfrage der AfD vom 25.08.2021 zur Stadtratssitzung am 13.09.2021 betr. „Zweibrücker Straße 46“**

Zu der o. g. Anfrage ergeht folgende Stellungnahme:

Von den fünf Eigentümern, die alle in Kuwait wohnhaft sind und der mit der Verwaltung des Objekts beauftragten, in Bad Dürkheim geschäftsansässige Firma, wurden entgegen mehrfach gemachter Zusagen keine weiteren Maßnahmen zur Behebung der Gefahr und Wiederherstellung der Standsicherheit in die Wege geleitet.

Es wurde nochmals geprüft welche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr möglich wären und welche die effektivste darstellt.

Es wird beabsichtigt den Erker vollständig rückzubauen. Nur dadurch ist es möglich die Sperrung des Gehwegs wieder aufzuheben und die Gefahr durch herabstürzende Erkerteile vollständig zu beseitigen.

Daraufhin wurde von Seiten der Verwaltung gegenüber den Eigentümern mit Zwangsmitteln vorgegangen.

Den Eigentümern wurde eine Verfügung mit Androhung der Ersatzvornahme zugesendet. Es wurde verfügt, dass eine gutachterliche Stellungnahme zum Rückbau des Erkers vorzulegen ist und daraufhin der Rückbau des Erkers vorzunehmen ist.

Bis heute kam es noch zu keiner Reaktion der Eigentümer. Jedoch sind die Fristen noch nicht ausgelaufen.

Nach erfolglosem Fristablauf kann von Seiten der Verwaltung der Auftrag an eine Fachfirma vergeben werden (Ersatzvornahme). Sobald die Maßnahmen beendet wurden, kann der Gehweg wieder freigegeben werden.

Der zeitliche Ablauf ist zurzeit schwer abzuschätzen. Maßgeblich wird die derzeitige Auftragslage der Fachfirmen und die Beschaffung der notwendigen Baumaterialien sein.

Bauordnung

i. A.



Anlagen